

Teilzeitanträge abgelehnt wg. Lehrermangels

Beitrag von „Luiselotte“ vom 22. November 2018 19:59

Im TV-L steht Folgendes:

Zitat

§ 11 Teilzeitbeschäftigung

(1) 1 Mit Beschäftigten soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie

a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder

b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

2 Die Teilzeitbeschäftigung nach Satz 1 ist auf Antrag auf bis zu fünf Jahre zu befristen.

3 Sie kann verlängert werden; der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen.

4 Bei der Gestaltung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeber im Rahmen der dienstlichen beziehungsweise betrieblichen Möglichkeiten der besonderen persönlichen Situation der/des Beschäftigten nach Satz 1 Rechnung zu tragen.

(2) Beschäftigte, die in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren wollen, können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass er mit ihnen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit dem Ziel erörtert, zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.

(3) Ist mit früher Vollbeschäftigten auf ihren Wunsch eine nicht befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbart worden, sollen sie bei späterer Besetzung eines Vollzeitarbeitsplatzes bei gleicher Eignung im Rahmen der dienstlichen beziehungsweise betrieblichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt werden.

Was mich schockiert ist, dass man nicht das Recht hat Angehörige zu betreuen, wenn dem dienstliche Belange entgegenstehen. Den Ländern ist schon bewusst, dass das deutsche Pflegesystems ohne die pflegenden Angehörigen zusammenbrechen würde?

Wie @Mikael stelle ich mir hier die Frage, was genau mit "dienstlichen Belangen" gemeint ist? Lehrermangel? Fachlehrermangel?

Ähnliche Formulierungen stehen, denke ich, auch in den verschiedenen Landesbeamtengesetzen.

Punkt (2) ist m.E. sehr "schwammig" formuliert. Eine Möglichkeit zu erörtern... Ich kann auch die Möglichkeit einer Reise zum Mars erörtern...